

Antrag

Landesprogramm zur Unterstützung von zuwendungsempfangenden Sportvereinen im Land Bremen bei Energiemehrkosten für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

(bis zum 15.10.2023 beim kommunal zuständigen Sportamt einzureichen)

1. Daten des antragstellenden Sportvereines

Name des Vereins	
Antrag vorgelegt durch (Name, Funktion)	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Bankverbindung (IBAN)	
Name der Bank	

2. Erklärungen durch den antragstellenden Verein

Der antragstellende Verein bestätigt,...

(bitte sorgfältig lesen)

1. zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Billigkeitsleistungen nur für Mehrkosten aus dem Leistungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 beantragt werden können.
2. eine Zuwendungsempfangende bzw. mit öffentlichen Mitteln finanzierte Einheit/Einrichtung außerhalb der Kernverwaltung zu sein.
3. Träger des Sportes nach § 3 Abs. 1 Nr. Sportförderungsgesetz des Landes Bremen zu sein.
4. dass der Anstieg der Energiekosten auf aktuellen Energiepreissteigerungen basiert und zu einer Existenzbedrohung oder drohenden Leistungseinschränkungen führt.
5. die Billigkeitsleistung für die Kompensation der zu tragenden Ausgabensteigerungen einzusetzen.
6. dass über das Vereinsvermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt ist.
7. zur Kenntnis genommen zu haben, dass die Verwendungsnachweise für das Wirtschaftsjahr 2023 bis zum 30. Juni 2024 vorliegen müssen. Sollte der Verein vor Ablauf dieser Frist Kenntnis darüber erlangen, dass die bewilligten Mittel nicht ausreichen, ist das für die Prüfung zuständige Sportamt rechtzeitig zu informieren.
8. damit einverstanden zu sein, dass zum Zweck der Vorhabenprüfung und zur Durchführung des Gewährungsverfahrens die erforderlichen personenbezogenen Angaben (z. B. Name, Anschrift) sowie die ggf. erforderlichen Angaben zum Verein und über die Höhe der Billigkeitsleistung in geeigneter Form erfasst und an die am Bewilligungs- oder Prüfungsverfahren beteiligten Institutionen zur Abwicklung des Programms weitergegeben werden können. Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder im Nachgang widerrufen, führt dies dazu, dass keine Billigkeitsleistung gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Leistung zurückgefordert wird.
9. bei der Verwendung der bereitgestellten Tabellen (*Anlage 1*) die Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Das für die Bearbeitung zuständige Sportamt behält sich vor, gesondert Nachweise zu den Angaben nach Ziffer 4 der Förderrichtlinie nachzufordern.
10. zur Kenntnis genommen zu haben, dass es keinen Anspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistungen gibt.

3. Beantragte Zuwendung

Entsprechend der in Anlage 1 berechneten Summe beantragt der Verein:

Für Strom:

Für Gas:

4. Beizufügende Unterlagen

Unterlage	Beigefügt (Bitte ankreuzen)
Anlage 1 (Excel-Datei „Berechnung Energiemehrkostenzuschuss“)	
Schriftliche Darstellungen (z.B. Anschreiben), dass <ul style="list-style-type: none">- weder andere Fördermittel noch Eigenmittel ausreichend zur Verfügung stehen- die Mehrkosten durch aktuelle Energiepreissteigerungen verursacht werden- die Mehrkosten zu einer Existenzbedrohung oder eine Leistungseinschränkung führt- die Mehrkosten nicht aufgrund eines geänderten Energiebedarfs entstehen.	

Der Verein versichert durch Unterschrift an Eides statt und in Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Erklärung, dass seine Angaben richtig sind, insbesondere, dass er die Werte auf den bereitgestellten Tabellen wahrheitsgemäß angegeben hat.

Der Verein versichert durch Unterschrift an Eides statt, dass er alle Angaben wahrheitsgetreu und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat.

5. Verwendungsnachweise

Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30. Juni 2024 beim Sportamt einzureichen.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Vereinsstempel
-----	-------	--

Der vollständige Antrag inkl. Anlagen kann

- für Bremen per E-Mail an office@sportamt.bremen.de oder postalisch an **Senator für Inneres und Sport, Stichwort Energiemehrkosten Sportvereine, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen**, eingereicht werden.
- für Bremerhaven per E-Mail an Sportamt@magistrat.bremerhaven.de oder postalisch an **Amt für Sport und Freizeit, Energiemehrkosten Sportvereine, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42, 27576 Bremerhaven**, eingereicht werden.